

Der Weg zur Bachelorprüfung (PO 2018)

Die Bachelorprüfung im **Hauptfach EKW** besteht aus:

- den studienbegleitenden Prüfungsleistungen mit insgesamt 89 LP
- der Bachelorarbeit mit insgesamt 10 LP

Die Bachelorprüfung muss formal in folgenden Schritten beantragt werden:

1. Prüfung Zulassungsvoraussetzungen

Sie vergewissern sich eigenverantwortlich, ob Sie die in der Prüfungsordnung (PO) verankerten Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorprüfung erfüllen. Erst, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie sich zur Prüfung anmelden.

Die **BA-Studienfachberatung** unterstützt Sie gerne bei der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.

Zulassungsvoraussetzungen laut PO:
Immatrikulation an der Uni Tübingen, bestandene **studienbegleitende Orientierungsprüfungen** im Haupt- und Nebenfach, **überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen im Umfang von 21 LP**.

Terminvereinbarung unter ekw.studienberatung-ba@lui.uni-tuebingen.de.

2. Zulassung zur Bachelorprüfung

Sie stellen beim Prüfungsausschuss der WiSo-Fakultät einen **Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung**. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Zentralen Prüfungsamtes / Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fächer / Fachbereich Sozialwissenschaften / EKW.

Die Antragsstellung ist an keine Frist gebunden, sie muss jedoch vor der Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.

Den ausgefüllten Antrag auf Zulassung reichen Sie persönlich, postalisch oder per E-Mail im **Zentralen Prüfungsamt** (Frau Sabine Dietrich) ein.

Post-/Besuchsadresse:
Zentrales Prüfungsamt
Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftl. Fächer
Frau Sabine Dietrich
Wilhelmstraße 19
72074 Tübingen

3. Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Prüfungsausschuss prüft, ob alle Voraussetzungen zur Zulassung laut Prüfungsordnung erfüllt sind (siehe oben).

E-Mail-Adresse:
pa-ekw@wiso.uni-tuebingen.de

Sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erhalten Sie vom Prüfungsamt per Mail das Formular **Zulassung zur Bachelor-Arbeit**.

Anschließend gehen Sie mit dem **Zulassungsformular** zur **Betreuerin/zum Betreuer** Ihrer BA-Arbeit. Sie/Er notiert das **Thema Ihrer Arbeit** und bestätigt dieses per **Datum und Unterschrift** auf dem Zulassungsformular.

Es wird empfohlen, ist aber nicht zwingend, das Thema aus dem Zusammenhang einer Lehrveranstaltung zu wählen. Betreuer*in ist in der Regel der/die veranstaltende Dozent*in.

Sie senden das vollständig ausgefüllte **Zulassungsformular umgehend** postalisch oder per Mail an das Prüfungsamt zurück. Das Prüfungsamt lässt die Arbeit zu, trägt diesen Status auf alma ein und teilt Ihnen die **verbindliche Abgabefrist** für die BA-Arbeit mit.

4. Abgabe der Bachelorarbeit

Die fertige Bachelorarbeit reichen Sie **in zweifacher Ausführung** beim Prüfungsamt ein:

1x als **pdf-Dokument (inkl. unterschriebener Antiplagiatserklärung)** per Mail an das Prüfungsamt (pa-ekw@wiso.uni-tuebingen.de) und zugleich an Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin (vorname.nachname@uni-tuebingen.de)

1x als **ausgedrucktes, gebundenes Exemplar**. Dieses wird postalisch an das Prüfungsamt versandt oder persönlich dort abgegeben.

Das Prüfungsamt prüft die eingereichten Exemplare auf formale Richtigkeit und leitet die Druckfassung der Arbeit anschließend an Ihre Betreuerin/ihren Betreuer weiter.

5. Antrag auf Zeugnisausstellung

Sobald Ihre Arbeit beurteilt ist und Sie auch in Ihrem Nebenfach alle Leistungen erfolgreich absolviert haben, können Sie beim Prüfungsamt die **Ausstellung Ihres BA-Zeugnisses** beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Zentralen Prüfungsamtes / Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fächer / Fachbereich Sozialwissenschaften / EKW.

Das Prüfungsamt stellt das Zeugnis aus und sendet es an die im Formular angegebene Adresse.

Am Ende des jeweiligen Semesters werden Sie exmatrikuliert.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie beginnt am Tag der Themenvergabe.

Die Arbeit kann auch vor Ablauf der 10 Wochen abgegeben werden.

Auf Ihren begründeten schriftlichen Antrag hin kann der/die Betreuer*in die Abgabefrist verlängern. Die Fristverlängerung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Erforderlich ist eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 30 Seiten (60.000 bis 70.000 Zeichen).

Wichtig: Als **Abgabedatum** zählt das **E-Mail-Versand-Datum** der Online-Abgabe.

Nach Abgabe der Arbeit können Sie sich exmatrikulieren. Standardmäßig erfolgt die Exmatrikulation zu Semesterende.

Ihre Betreuerin/ihr Betreuer beurteilt die Arbeit nach Möglichkeit innerhalb von zwei Monaten.

Das Gutachten der Bachelorarbeit wird vom LUI aus an das Prüfungsamt gesandt.

Die Note im Hauptfach ergibt sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen sowie der Note für die Bachelorarbeit.

Die Gesamtnote aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die Note der Bachelorarbeit werden im Verhältnis 80:20 gewichtet.

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ergibt sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten im Haupt- und im Nebenfach, wobei die Note im Hauptfach zweifach und die Note im Nebenfach einfach gewichtet werden.